

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 228/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Schröter Verfasser/in: Herr Bourass	I	II/Kä	SWBM		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				05.06.2025	

TOP	Barrierefreier Ausbau – Ersatzhaltestellen bei Entfall von Haltestellen aus dem vierten Maßnahmenpaket
------------	---

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des möglichen Entfalls einzelner Bushaltestellen aus dem vierten Ausbaupaket sollen ersatzweise weitere Bushaltestellen in die Planung zum barrierefreien Ausbau aufgenommen werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist es, vorsorglich eine Entscheidung der Kreisstadt Bergheim herbeizuführen, um im Falle des Entfalls einzelner Haltestellen aus dem vierten Ausbaupaket kurzfristig alternative Bushaltestellen für die Planung und Fördermittelanmeldung benennen zu können. Die Beschlussfassung erfolgt bereits jetzt, da in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der anstehenden Kommunalwahl voraussichtlich keine weiteren Ausschusssitzungen mehr stattfinden und für die Planung sowie Antragstellung ein angemessener zeitlicher Vorlauf erforderlich ist.

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim ist gemäß § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verpflichtet, den barrierefreien Ausbau Ihrer Bushaltestellen sicherzustellen. Dieses Gesetz schreibt vor, dass alle Haltestellen barrierefrei gestaltet sein müssen, um den ÖPNV für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich zu machen.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hat die Kreisstadt Bergheim einen Zuwendungsbescheid im Rahmen von § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) vom Zweckverband go.Rheinland erhalten. Diese Rahmenanmeldung umfasst insgesamt 70 Bushaltestellen im Stadtgebiet, die im Zuge des barrierefreien Ausbaus gefördert werden sollen.

Das vierte und letzte Paket dieser auszubauenden Haltestellen befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Es ist jedoch möglich, dass einzelne Haltestellen aus diesem Paket entfallen werden, weil einige Haltestellen bereits im Zuge anderer Baumaßnahmen barrierefrei ausgebaut wurden, aufgrund von Fahrplanänderungen oder nachlassender Nachfrage an Relevanz verloren haben oder aber in attraktivere Förderprogramme überführt werden könnten.

Um den Fördermittelzugriff nicht zu gefährden und flexibel reagieren zu können, soll vorsorglich entschieden werden, welche Ersatzhaltestellen nachrücken und beim Fördergeber angemeldet werden können. Folgende bestehende Haltestellen werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

- Auerhahnweg (beide Fahrtrichtungen)
- Südweststraße (Fahrtrichtung Bergheim Bahnhof)
- Quadrapark
- Hüchelhoven (beide Fahrtrichtungen)
- Von-Galen-Weg (Fahrtrichtung Rommerskirchen)
- Gutenbergstraße (Beide Fahrtrichtungen, teilweise barrierefrei)

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Kreisstadt Bergheim ist als Straßenbaulastträger der Bushaltestellen verpflichtet, den barrierefreien Ausbau aller Haltestellen auf ihrem Stadtgebiet durchzuführen. Um die finanziellen Belastungen für den kommunalen Haushalt zu begrenzen, werden die baulichen Maßnahmen jedoch ausschließlich vorbehaltlich des Erhalts entsprechender Fördermittel umgesetzt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Das Nachrücken der Ersatzhaltestellen soll kostenneutral erfolgen. Die entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen der bereits für Planung und Umsetzung der möglicherweise entfallenden Bushaltestellen veranschlagten Kosten gedeckt. Somit ergeben sich keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt der Kreisstadt Bergheim.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch den barrierefreien Ausbau der zusätzlichen Bushaltestellen wird eine verbesserte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, erwartet. Dies trägt dazu bei, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern und fördert eine höhere Nutzung der Busverkehre.

Eine verstärkte Nutzung des ÖPNV kann zu einer Reduzierung des Individualverkehrs mit Pkw führen, wodurch CO₂-Emissionen und weitere Umweltbelastungen verringert werden.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Es wird angestrebt, die Planungen und Antragsunterlagen für die barrierefreien Bushaltestellen bis Anfang des nächsten Jahres beim Fördergeber einzureichen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen soll bis 2027/2028 erfolgen. Die Zielerreichung wird anhand der fristgerechten Fertigstellung der barrierefreien Haltestellen überprüft.